Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03355**
Datum: 04.11.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion Die Linke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	05.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02441**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird ersucht, das Konzept um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Zehnjähriger Ausblick: Bis Juni 2027 ist eine Perspektive für die Entwicklung des öffentlichen Toilettenangebots in den Jahren 2027 bis 2036 vorzulegen. Sie soll den Bedarf nach Stadtteilen und Standorten, den Zustand und die Nutzungsintensität der Anlagen sowie die voraussichtlichen Investitions-, Betriebs- und Instandhaltungskosten aufzeigen. Dabei sind auch die Bevölkerungsentwicklung, der Tourismus, Veranstaltungen und die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

2. Bargeldloses Bezahlen: Bei kostenpflichtigen Toilettenanlagen sollen neben einer möglichen Barzahlung geeignete bargeldlose Bezahlmöglichkeiten geprüft und schrittweise eingeführt werden. Dabei sind einfache Bedienbarkeit, Datenschutz, technische Zuverlässigkeit und die Bedürfnisse von Menschen ohne digitale Zahlungsmittel zu berücksichtigen.

3. Digitalisierung und Information: Es ist zu prüfen, wie Standorte, Öffnungszeiten, Ausstattung und aktueller Betriebszustand (wie z.B. vorübergehende Schließungen,

technische Störungen, eingeschränkte Nutzbarkeit) der öffentlichen Toiletten digital und aktuell zugänglich gemacht werden können – nicht nur über die Internetseite der Stadt, sondern beispielsweise auch über soziale Medien und eine digitale Karte der Stadt. So sollen Störungen und vorübergehende Schließungen zeitnah veröffentlicht werden.

4. Berücksichtigung bei Neubau und Sanierung: Bei der Planung neuer Spielplätze, Wasserspielanlagen und Endhaltestellen (ÖPNV) sowie bei der Sanierung solcher Anlagen ist jeweils zu prüfen, ob eine öffentliche Toilettenanlage umsetzbar ist. Der Bedarf und die Möglichkeiten zur Integration sind frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

5. Finanzierung außerhalb des städtischen Haushalts: Die Verwaltung prüft, ob für die Entwicklung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen Fördermittel des Bundes, des Landes oder der Europäischen Union in Anspruch genommen werden können. Sie ermittelt und bewertet außerdem ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere Kooperationen mit Unternehmen und Einrichtungen, Sponsoring sowie geeignete Beteiligungs- oder Betreibermodelle. Dabei sind Kosten, Risiken, Folgeverpflichtungen und der Einfluss auf Zugänglichkeit transparent darzustellen Die Verantwortung der Stadt für ein bedarfsgerechtes und verlässliches Angebot bleibt unberührt.

6. Berichterstattung und Umsetzung: Die Ergebnisse sind dem Stadtrat mit einer Kosten-Nutzen-Betrachtung, nach Dringlichkeit priorisierten Maßnahmen und einem Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen. Um eine jährliche Berichterstattung im Klima Umwelt Ordnung Ausschuss wird gebeten.

Gez. Katja Müller
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Öffentliche Toiletten sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und für die Aufenthaltsqualität in der Stadt wichtig. Das Konzept sollte daher nicht nur den aktuellen Bestand beschreiben, sondern auch die absehbare Entwicklung und Finanzierung über einen längeren Zeitraum berücksichtigen.
Digitale Informationen zu Standorten und Betriebszuständen erleichtern die Nutzung und helfen, unnötige Wege zu vermeiden. Bargeldlose Bezahlmöglichkeiten können den Zugang vereinfachen, dürfen aber Menschen ohne entsprechende Zahlungsmittel nicht ausschließen. Ergänzende Förder- und Kooperationsmöglichkeiten können den städtischen Haushalt entlasten, sofern sie transparent geprüft werden und ein dauerhaft verlässliches, barrierearmes Angebot gewährleisten.